

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

An die Anteilhaber des Investmentfonds
Allianz Invest ESG Klassisch
ISIN: AT0000739206 (A), AT0000809256 (T)

Wien, 19.03.2025

Information gem. § 53 Abs 4 iVm § 133 InvFG - Änderung der Fondsbestimmungen

Sehr geehrte Anteilhaber,

wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Abänderung der Fondsbestimmungen des oben genannten Investmentfonds, Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs 1 und 2 InvFG 2011, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 13.03.2025, FMA-IF25 8800/0007-ASM/2025, unter der behördlichen Auflage genehmigt wurde, dass die Änderung sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitzuteilen ist.

Neben diversen redaktionellen Anpassungen wird der Fondsname wie folgt geändert:

Fondsname "alt"	Fondsname "neu"
Allianz Invest ESG Klassisch	Allianz Invest Klassisch

Die Namensänderung wird anlässlich der im August 2024 erlassenen Leitlinien der ESMA zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (ESMA34-1592494965-657), durchgeführt. Trotz Namensänderung werden die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß Prospekt auf demselben Niveau berücksichtigen wie bisher. Der betroffene Investmentfonds wird auch weiterhin als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-VO klassifiziert.

Weiterführende Informationen über die Hintergründe der Fondsnamensänderung sind auf unserer Internetseite unter „Veröffentlichungen“ bzw. unter dem angeführten Link abrufbar: https://www.allianzinvest.at/content/dam/onemarketing/azat/allianzinvest/de_at/ver%20%C3%B6ffentlichungen/kag/2025/20250317%20Information%20zu%20Fondsnamens%C3%A4nderungen.pdf

Weiters wird die Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes unter Artikel 3 der Fondsbestimmungen wie folgt abgeändert:

„Für den Allianz Invest Klassisch werden jeweils mindestens 30 vH (bisher: 40 vH), jedoch maximal 70 vH (bisher: 60 vH) des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig entweder in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere oder in Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktien- bzw. Anleihenfonds kategorisiert werden, erworben.“

Sonstige Bestimmungen der Fondsbestimmungen bleiben unverändert. Die geänderten Fondsbestimmungen treten mit **30.04.2025** in Kraft.

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Für Sie als Anleger:in ergibt sich kein Handlungsbedarf. Sobald die Namensumstellung durchgeführt wurde, finden sie den Fonds unter dem neuen Namen auf Ihrem Depot. Weder die ISIN noch die Anzahl der Fondsanteile ändert sich. Anleger:innen, die diese Änderung nicht möchten, können ihre Anteile kostenfrei zurückgeben.

Der Prospekt samt den geänderten Fondsbestimmungen ist ab dem 30.04.2025 kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH und bei der Erste Group Bank AG (Depotbank) in deutscher Sprache erhältlich.

 
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH